### Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/3139 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 28.09.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt Eigenbetrieb TZR & W

### Gründung der Rostock Regatta gGmbH zum 01.01.2018

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.11.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
16.11.2017	Finanzausschuss	Vorberatung
21.11.2017	Hauptausschuss	Vorberatung
06.12.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

### **ZURÜCKGEZOGEN AM 01.11.2017**

Die Bürgerschaft beschließt vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Prüfung zur Einhaltung des Kommunalrechts § 68 und ff.:

- 1. die Gründung der Rostock Regatta gGmbH zum 01.01.2018
- 2. den Gesellschaftsvertrag (Anlage 3)
- 3. den Wirtschaftsplan (Anlage 5)
- 4. die Eröffnungsbilanz (Anlage 4)
- 5. die Gesellschaft wird von zwei Geschäftsführern im Ehrenamt geführt.
- 6. im städtischen Haushalt findet ein jährlicher Zuschuss in Höhe von max. 150,0 TEUR Berücksichtigung, sowie eine Stammeinlage von 45,0 TEUR
- 7. die GmbH wird durch den anliegenden Betrauungsakt mit der Durchführung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse beauftragt (Anlage 1).

#### Beschlussvorschriften:

§ 22 in Verbindung mit § 43 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 68 und ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 2016/AN/2017 vom 08.06.2016

### Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat mit Beschluss Nr. 2016/AN/2017 vom 08.06.2016 den Oberbürgermeister beauftragt, zur Organisation und Durchführung der "Warnemünder Woche" geeignete professionelle Unterstützung zu prüfen. Bei dieser Prüfung sollen insbesondere die Unterstützung durch bereits etablierte städtische

Gesellschaften und/oder Organisationen sowie die Neugründung einer eigenständigen Organisation/Gesellschaft evaluiert werden.

In der präferierten Organisationsform sollen sämtliche Aktivitäten und Kompetenzen der internationalen Großveranstaltung "Warnemünder Woche" gebündelt werden.

Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock und Warnemünde trägt die gebündelte Verantwortung der Koordination und Vermarktung der Gesamtveranstaltung mit Landprogramm, deren Einzelbestandteile von den verschiedenen Veranstaltern eigenständig und in eigener Verantwortung umgesetzt werden.

Die Hansestadt Rostock will das Engagement für die WARNEMÜNDER WOCHE verstärken, um das Fortbestehen der Segelregatten als Kern der WARNEMÜNDER WOCHE sicherzustellen und damit den Segelsport zu fördern.

Daher fokussierte sich die Untersuchung ausschließlich auf die Optimierung der Strukturen im Regattabereich. Darauf aufbauend hat die Verwaltung gemeinsam mit den ehrenamtlichen Akteuren der "Warnemünde Woche" generell die unterschiedlichsten Szenarien zukünftiger Strukturen zur Erhöhung der Professionalität bei der Organisation und Durchführung von Wassersportveranstaltungen untersucht.

In dieser erweiterten Prüfung wurden nachfolgende Organisationsformen kommunalrechtlich, gesellschaftsrechtlich, beihilferechtlich und steuerrechtlich einer Prüfung unterzogen:

- 1) gGmbH als 100%ige Tochter der Hansestadt Rostock
- 2) gGmbH mit Mehrheitsgesellschafterin Hansestadt Rostock
- 3) gGmbH ohne kommunale Beteiligung, (Anschubfinanzierung und jährliche Unterstützung durch die Hansestadt wäre notwendig).

Im Ergebnis favorisiert die Verwaltung die Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft als 100 %ige Beteiligungsgesellschaft der Hansestadt Rostock.

### Begründung:

Der Segelsport hat für die Hansestadt Rostock eine große Bedeutung. Aufgrund des ausgezeichneten Segelreviers hat sich ein starkes sportliches Engagement entfaltet, welches mit hochkarätigen Regatten für überregionale Bekanntheit der Hansestadt und des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern sorgt.

Die überregionalen Segelregatten werden derzeit ausschließlich im Rahmen des Ehrenamtes in den Vereinen organisiert, verbunden mit einer stetig wachsenden organisatorischen und finanziellen Verantwortung, die einem Ausbau der Regatten entgegensteht.

Die Tourismuskonzeption 2022 empfiehlt die Etablierung Rostocks als das maritime Zentrum in Mecklenburg-Vorpommern. Auf die Erfolge der vergangenen Jahre aufbauend können hochkarätige Segelregatten im Segelrevier Rostock noch mehr Besucher anziehen und damit wirtschaftliches Wachstum freisetzen. Dafür ist eine Stärkung der bisherigen Struktur notwendig, neben dem Imagegewinn generieren die Segelsportveranstaltungen direkte und indirekte Einnahmen für die Hansestadt. Durch Zuwächse von Besuchern zu Segelwettkämpfen während der gesamten Saison ergibt sich ein potentieller zusätzlicher touristischer Bruttoumsatz in Höhe von ca. 19,0 Mio. EUR und geschätzten zusätzlichen Steuereinnahmen von ca. 2.0 Mio. EUR.

Hauptamtliche Organisationsstrukturen sollen zur Unterstützung des Ehrenamtes für den Erhalt und den kontinuierlichen Ausbau von hochkarätigen Segelregatten, Deutsche Meisterschaften, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und weitere Wassersport-Wettkämpfen sorgen.

Vorlage 2017/BV/3139 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 01.11.2017

Das als Anlage beigefügte Konzept sieht die Gründung einer 100%igen städtischen Gesellschaft vor. Diese Struktur gewährleistet den uneingeschränkten Einfluss der Hansestadt Rostock auf das Unternehmensgeschehen.

Die Sportförderung unterstützt das ehrenamtliche Engagement einer Vielzahl freiwilliger Helfer in Vereinen, die der Allgemeinheit offenstehen und für die Allgemeinheit gerade in der Hansestadt Rostock von überragender, historisch gewachsener Bedeutung sind.

Die Hansestadt Rostock hat im Rahmen der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner zu sorgen. Sie ist daran interessiert, ihren Bürgern und Gästen der Hansestadt die Nutzung und das Erleben dieses einmaligen und für die Hansestadt Rostock prägenden Segelgebiets sowie vergleichbarer Sportoptionen zu ermöglichen.

Dabei ist das derzeit bestehende Angebot ausbaufähig, jedoch durch ehrenamtliche Strukturen nicht mehr leistbar, da diese an die Grenzen des Machbaren angelangt sind. Ohne kommunale Unterstützung ist die Etablierung bzw. Ausweitung der Angebote im Bereich des Wassersports (Breiten-, Amateur- und Wassersportveranstaltungen) nicht möglich. Ein vermehrtes privates unternehmerisches Engagement ist nicht erzielbar, da die erforderlichen Dienstleistungen nur strukturell defizitär erfüllbar sind und von einem im eigenen gewerblichen Interesse handelnden Unternehmen nicht übernommen würden. Die in diesem Sinne bestehende Sport- und Kulturförderung dient durch eine bessere Ausschöpfung der Angebote der Allgemeinheit. Die damit einhergehende Anziehung, auch überregionaler Besucher, kommt der lokalen Wirtschaft insgesamt zugute und wirkt dadurch auch insoweit im Allgemeininteresse.

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat. Über den vorgesehenen Fachbeirat können die Vertreter der Sportvereine ihren sportfachlichen Einfluss in angemessener Weise ausüben. Die Gesellschaft wird von zwei ehrenamtlichen Geschäftsführern geführt, einem Vertreter der Hansestadt Rostock sowie einem Vertreter der Rostocker Segelclubs. Die Gesellschaft wird darüber hinaus mit 1,5 Stellen (VZÄ) ausgestattet und in Warnemünde ansässig sein.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung des zu gründenden Unternehmens wurden Ausführungen im bei-gefügten Unternehmenskonzept und im Entwurf eines Wirtschaftsplanes dargestellt. Die zu gründende GmbH wird einen jährlichen Zuschuss benötigen, welcher maximal 150,0 TEUR betragen wird. Das zur Gründung benötigte Stammkapital beträgt 45,0 TEUR. Diese Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2018/2019 und der mittelfristigen Finanzplanung. Darüber hinaus eintretende Mehrbedarfe sind durch das Unternehmen selbst zu erwirtschaften.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Sports, insbesondere im Bereich Segeln, die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens und die Förderung der Jugendhilfe.

Im Einzelnen wird dieser verwirklicht durch die Ausrichtung von überregionalen Regatten in Kooperation mit ausrichtenden Sportvereinen in der Hansestadt Rostock und die Förderung von weiteren nationalen und internationalen Kultur- und Sportveranstaltungen.

Eine Abstimmung zu den Regelungen der Abgabenordnung hinsichtlich der Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Erfüllung steuerbegünstigter Zwecke (§2 des beigefügten Gesellschaftsvertrages) erfolgte mit dem Finanzamt Rostock, der notwendige Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft hierzu wurde gestellt. Ebenfalls sind die Regelungen des Gesellschaftsvertrages unter Hinzuziehung der Erläuterungen im Unternehmenskonzept beihilferechtlich geprüft.

Vorlage 2017/BV/3139 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 01.11.2017 Seite: 3/4 Der Unternehmenszweck erfüllt die Vorschriften des § 68 und ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 15

Produkt: 62600 Bezeichnung: Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere – Auszahlungen für

Finanzanlagen an verbundene Unternehmen

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2018	78612000				45.000
2018	54110000/74110000		150.000		150.000
2019	54110000/74110000	150.000			150.000
2020	54110000/74110000		150.000		150.000
2021	54110000/74110000	150.000			150.000
2022	54110000/74110000		150.000		150.000

**Roland Methling** 

### Anlage/n:

- 1. Betrauungsakt
- 2. Unternehmenskonzept
- 3. Gesellschaftsvertrag
- 4. Eröffnungsbilanz
- 5. Wirtschaftsplan

Vorlage 2017/BV/3139 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 01.11.2017

### ÖFFENTLICHER BETRAUUNGSAKT

### DER HANSESTADT ROSTOCK

für die Rostock Regatta gGmbH Am Strom 59 18119 Rostock-Warnemünde

### FÜR DEN ZEITRAUM

01.01.2018 - 31.12.2022

### 1. Angabe der Rechtsgrundlagen

Diese Betrauung erfolgt auf der folgenden unionsrechtlichen Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABI. EU 2012 Nr. L 114, S. 8) ("DAWI-De-minimis-Verordnung")

Die "Rostock Regatta gGmbH" wird explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei der gewährten Bezuschussung um eine solche im Sinne der DAWI-De-minimis-Verordnung handelt.

Ergänzend werden die folgenden unionsrechtlichen Vorgaben herangezogen:

- Beschluss der EU Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (2012/21/EU, ABI. EU 2012 Nr. L 7, S. 3) ("Freistellungsbeschluss")
- Mitteilung der Kommission vom 11.01.2012 über die Anwendung der Beihilfevorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (2012/C 8/02, ABI. EU 2012 Nr C 8, S. 4)
- Mitteilung der Kommission vom 11.01.2012 Rahmen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen (2011) (2012/C 8/03, ABI. EU 2012 Nr. C 8, S. 15)

## <u>2. Festlegung der Tätigkeiten der "Rostock Regatta gGmbH", die vollumfänglich im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse erbracht werden:</u>

Zweck des Unternehmens ist die Förderung des Wassersports (Breiten-, Amateur- und Wassersportveranstaltungen), insbesondere im Bereich Segeln, die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens und die Förderung der Jugendhilfe. Diese Zwecke werden verwirklicht durch die Ausrichtung oder Unterstützung der Ausrichter von regionalen und überregionalen Regatten in Kooperation mit ausrichtenden Sportvereinen vornehmlich aus der Hansestadt Rostock und die Förderung und Durchführung von weiteren nationalen und internationalen Sportveranstaltungen.

Im Einzelnen erbringt die "Rostock Regatta gGmbH" dazu, auch durch eine diskriminierungsfreie Kooperation mit allen Institutionen und Personen, die der Zweckerreichung dienen, insbesondere Sportvereinen, insbesondere folgende Dienstleistungen im Allgemeininteresse:

- Mitwirkung bei der oder Organisation von Breiten-, Amateur- und Wassersportveranstaltungen in Kooperation mit ausrichtenden Sportvereinen und zur Unterstützung von deren Zielstellungen unter Einbeziehung der Fachämter der Hansestadt Rostock und von Dritten
- Herstellung und Management von Kooperationen mit Sportvereinen und / oder Kooperationspartnern sowie zu / mit Förderern und Fördermittelgebern und den Gesellschaftsorganen
- Ständige Evaluierung und Management von Möglichkeiten und Maßnahmen zur Entwicklung der Kooperationsbeziehungen mit dem Ziel einer Steigerung der Qualität und Quantität der Veranstaltungen, insbesondere neuer Sport- und Kulturevents mit überregionaler Ausstrahlung für die Hansestadt Rostock
- Schaffung rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen zur Gewährleistung der diskriminierungsfreien Durchführung von Breiten-, Amateur- und Wassersportveranstaltungen unter Berücksichtigung der Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten von Sport und Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- Schaffung und Beschaffung sowie und Management der für die Durchführung der Veranstaltungen notwendigen Infra- und Suprastruktur und Gewährleistung von logistischen Voraussetzungen zur Durchführung reibungsloser, sicherer Veranstaltungen
- ganzheitliches Sponsoring-, Spenden-, Zuwendungs-, Fördermittel- und Zuschussmanagement inklusive Mittelakquise, Verwaltung, Abrechnung und Dokumentation sowie Durchführung ähnlicher, unterstützender Maßnahmen
- Durchführung von Maßnahmen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Marketingmaßnahmen, die der Umsetzung des Unternehmensgegenstandes förderlich sind
- Beschäftigung von Personal oder Honorarkräften zur Erreichung der Zielstellungen
- 3. Ergänzende Erläuterung: Das allgemeine wirtschaftliche Interesse an den vorstehend beschriebenen Tätigkeitsbereichen ergibt sich dabei insbesondere aus folgenden Umständen:

Die Sportförderung unterstützt das ehrenamtliche Engagement einer Vielzahl freiwilliger Helfer in Vereinen, die der Allgemeinheit offenstehen und für die Allgemeinheit gerade in der Hansestadt Rostock von überragender, historisch gewachsener Bedeutung sind. Die Hansestadt Rostock ist als Teil ihrer Aufgabe, die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen Angebote zu sorgen, daran interessiert, ihren Bürgern und Gästen der Hansestadt die Nutzung und das Erleben dieses einmaligen und für die Hansestadt Rostock prägenden Segelgebiets sowie vergleichbarer Sportoptionen zu ermöglichen. Dabei ist das derzeitige Angebot ausbaufähig, dass vollumfänglich von ehrenamtlichen Helfern getragen wird, die an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind.

Ohne öffentliche Unterstützung ist die im Allgemeininteresse gebotene Ausweitung der Angebote daher nicht möglich; ein vermehrtes privates unternehmerisches Engagement ist nicht erzielbar, da die erforderlichen Dienstleistungen nur strukturell defizitär leistbar sind und von einem im eigenen gewerblichen Interesse handelnden Unternehmen daher nicht übernommen würden. Die Kulturförderung dient der Allgemeinheit durch eine bessere Ausschöpfung der Angebote für die Bevölkerung. Die damit einhergehende Anziehung, auch überregionaler Besucher, kommt der lokalen Wirtschaft insgesamt zugute und wirkt dadurch auch insoweit im Allgemeininteresse.

### 4. Betrauung:

Die Hansestadt Rostock betraut die "Rostock Regatta gGmbH" mit der Erbringung der oben im Einzelnen beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Stadtgebiet der Hansestadt Rostock.

### 5. Vergabe von Aufträgen:

Der Zuwendungsempfänger hat Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Soweit der Zuwendungsempfänger verpflichtet ist, die VOB/A oder die VgV aufgrund § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und § 2 und 3 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge oder aufgrund des Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern anzuwenden, bleiben diese sowie weitergehende gesetzliche Verpflichtungen unberührt.

### 6. Mitteilungspflichten der Zuwendungsempfänger:

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, dem Zuwendungsgeber in der aktualisierten Planungsrechnung anzuzeigen, wenn

- 6.1) er nach Vorlage des jeweiligen Wirtschaftsplans weitere Zuwendungen beantragt oder erhält,
- 6.2) für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen, insbesondere sich bei dem Zuwendungsempfänger höhere Erträge bzw. geringere Aufwendungen einstellen oder die Aufnahme weiterer Tätigkeiten erfolgen soll bzw. die Aufnahme einer weiteren Tätigkeit erfolgt.

### 7. Ausgleichszahlung:

- 7.1) Soweit dies für die Erbringung der bezeichneten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erforderlich ist, kann die Hansestadt Rostock eine Stammeinlage und jährliche Zuschusszahlungen als Ausgleichsleistungen gewähren, wobei die jährlichen Zuschusszahlungen auf den jeweiligen Fehlbetrag begrenzt sind. Dieser Betrauungsakt begründet keinen Rechtsanspruch der "Rostock Regatta gGmbH" auf die Gewährung von Ausgleichsleistungen oder sonstiger Beihilfen.
- 7.2) Die Höhe der maximal zu leistenden Ausgleichsleistungen ergibt sich aus dem nach den gesetzlichen Regelungen und den dort vorgesehenen Parametern erstellten und beschlossenen Jahreswirtschaftsplan der "Warnemünder Woche gGmbH". Führt die Erbringung der bezeichneten Dienstleistungen im allgemeinen

wirtschaftlichen Interesse aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse zu einem höheren Fehlbetrag, kann auch dieser ausgeglichen werden.

- 7.3) Die Ausgleichszahlung geht nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Nettokosten ohne Berücksichtigung eines Gewinns abzudecken. Für die Ermittlung der Nettokosten und der zu berücksichtigenden Einnahmen gelten Art. 5 Abs. 2 bis 8 des Freistellungsbeschlusses entsprechend.
- 7.4) Um sicherzustellen, dass die Voraussetzungen des Freistellungsbeschlusses für die Gewährung von Ausgleichsleistungen während des gesamten Zeitraums der Betrauung der "Rostock Regatta gGmbH" erfüllt werden und insbesondere durch die Ausgleichsleistungen keine Überkompensation für die Erbringung der bezeichneten Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse entsteht, führt die "xxx gGmbH" den Nachweis über die Verwendung der Mittel.
- 7.5) Sollte es widererwarten zu Überkompensationen kommen, wird die Hansestadt Rostock geeignete Maßnahmen zur Rückführung dieser Überkompensationen ergreifen (entsprechend Art. 6 des Freistellungsbeschlusses).
- 7.6) Es gilt ein mehrjähriger Ansatz. Zur Vermeidung einer Überkompensation führt der Zuwendungsgeber alle drei Jahre erstmals für den Zeitraum von 2018 bis einschließlich 2020 und am Ende des Betrauungszeitraumes (31.12.2022) eine Kontrolle durch. ob eine Überkompensation vorliegt. Übersteiat Überkompensation den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich innerhalb des Dreijahreszeitraums nicht um mehr als 10 %, so kann die Überkompensation auf den folgenden Zweijahreszeitraum übertragen und von dem in diesem Zeitraum zu zahlenden Ausgleich abgezogen werden (Art. 6 Abs.2 des Freistellungsbeschlusses i.V.m Tz. 141 der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zur Anwendung der Vorschriften Europäischen Union über staatliche Beihilfen, öffentliche Aufträge und den Binnenmarkt auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und insbesondere auf Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse vom 20. April 2013). Übertragung und Abzug einer Überkompensation nach den vorstehenden Regelungen schließen eine Rückforderung nach Ziffer 7.5 aus.

#### 8. Dokumentation:

Unbeschadet weitergehender Vorschriften sind sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die gewährten Ausgleichszahlungen mit den Bestimmungen des Freistellungsbeschlusses vereinbar sind, während der Dauer der Betrauung sowie für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Ende der Betrauung aufzubewahren und verfügbar zu halten.

### 9. Nachweis der Verwendung:

- 9.1) Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushalts- oder Wirtschaftsjahres nachzuweisen ("Verwendungsnachweis").
- 9.2) Der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungen erfolgt im Rahmen eines jährlich zu erstellenden Beihilfenberichts. Der Beihilfenbericht besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. In dem Beihilfenbericht ist zu bestätigen, dass die Ausgleichsleistungen für die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen verwendet wurden und eine Verwendung für nicht von der Betrauung erfasste Bereiche nicht erfolgte. Der Beihilfebericht ist als

Anlage zum Jahresabschlussbericht zu erstellen und von dem mit der Jahresabschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer zu bestätigen.

- 9.3) Erbringt der Zuwendungsempfänger neben der Erfüllung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse auch reguläre wirtschaftliche Tätigkeiten oder nimmt er wirtschaftliche Tätigkeiten neu auf, die im Wettbewerb zu privaten Dritten stehen, ist er verpflichtet, eine Trennungsrechnung nach Art. 5 Abs. 3 lit. b. Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses zwischen diesen Bereichen einzuführen. Der Zuwendungsempfänger erstellt die Trennungsrechnung aus der Erfolgsplanung für das Planjahr und der testierten Gewinn- und Verlustrechnung für das abgeschlossene Geschäftsiahr. In Fall hat diesem der Jahresabschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfer in seiner Bestätigung zum Beihilfenbericht auch zu bestätigen, dass die getrennte Buchführung des Zuwendungsempfängers den vorgenannten Anforderungen Freistellungsbeschlusses entspricht. Die der Trennungsrechnung zugrunde liegenden Kostenrechnungsgrundsätze müssen bereits bei der Aufstellung des jeweiligen Wirtschaftsplans eindeutig bestimmt sein und sind in der Regel erst für die Trennungsrechnung im Folgejahr änderbar. Über die Kostenrechnungsgrundsätze, insbesondere die Maßstäbe der Schlüsselung für einzelne Kosten und Einnahmen, die auf zwei oder mehrere Tätigkeiten entfallen, sind Aufzeichnungen zu führen.
- 9.4) In dem Sachbericht sind die Tätigkeit des Zuwendungsempfängers sowie das erzielte Ergebnis im Bewilligungszeitraum darzustellen. Tätigkeits-, Lage-, Abschluss- und Prüfungsberichte sowie etwaige Veröffentlichungen sind beizufügen.
- 9.5) Der zahlenmäßige Nachweis besteht aus den testierten Jahresabschlüssen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss) im Bewilligungszeitraum. Der Zuwendungsempfänger verwendet für die Erfolgsrechnung in Wirtschaftsplan, unterjährige Berichterstattung und Jahresabschluss ein einheitliches Berichtsformat entsprechend der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 HGB. Dieses beinhaltet auch eine Darstellung der totalen und prozentualen Abweichungen sowie die dazugehörigen Erläuterungen.

### 10. Prüfung der Verwendung:

Der Zuwendungsgeber ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Das Rechnungsprüfungsamt des Zuwendungsgebers ist berechtigt, beim Zuwendungsempfänger zu prüfen.

### 11. Erstattung der Zuwendung, Verzinsung:

- 11.1) Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird.
  - 11.2) Ziffer 11.1 gilt insbesondere, wenn
    - o 11.2.1) eine auflösende Bedingung eingetreten ist;
    - 11.2.2) die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist;

- 11.2.3) die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird;
- 11.3) Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet oder Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt, oder Mitteilungspflichten (Ziffer 6) nicht rechtzeitig nachkommt.
- 11.4) Der Erstattungsbetrag ist nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 VwVfG M-V mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.
- 11.5) Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, so können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich verlangt werden (§ 49a Abs. 4 Satz 1 VwVfG M-V). Entsprechendes gilt, soweit eine Leistung in Anspruch genommen wird, obwohl andere Mittel anteilig oder vorrangig einzusetzen sind.
- <u>12. Zeitliche Begrenzung</u>: Die Betrauung erfolgt zunächst für einen Zeitraum von 01.01.2018 bis zum 31.12.2022.

Unternehmenskonzept – XXX GmbH

ENTWURF Status 21.09.2017

### Unternehmenskonzept

XXX GmbH

### Zusammenfassung

#### Status

Der Segelsport ist für die Hansestadt Rostock von großer Bedeutung. Auf Grund des ausgezeichneten Segelreviers hat sich ein starkes sportliches Engagement entfaltet, das mit hochkarätigen Regatten für überregionale Bekanntheit der Hansestadt und des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern sorgt. Die Segelregatten locken jährlich ca. 650.000 Besucher allein während der Warnemünder Woche nach Rostock-Warnemünde. Die Veranstaltung, ausgerichtet vom Warnemünder Segel-Club e. V. (WSC), mit ca. 2000 teilnehmenden Segelsportlern, zeigt das wirtschaftliche Wassersportveranstaltungen. Die Veranstaltung ist zudem Katalysator für den Breitensport, insbesondere für die Nachwuchsgewinnung der aktiven Vereine. Die überregionalen Segelregatten werden derzeit ausschließlich durch Ehrenamtliche in den Vereinen organisiert, verbunden mit einer stetig wachsenden organisatorischen und finanziellen Verantwortung in den Vereinen, die einem Ausbau der Regatten entgegensteht.

### Potenzial

Die Mittelmole als Entrée nach Warnemünde soll stadtplanerisch zu einem attraktiven und funktionsadäquaten Anlaufpunkt für das Seebad Warnemünde entwickelt werden. Die Stadt Rostock plant, die vorhandenen hafenbezogenen und touristischen Nutzungen weiter zu qualifizieren und auszubauen. Eingebunden in diese langfristige Stadtentwicklung ist die hervorragende Möglichkeit der Durchführung nationaler und internationaler Segel- und Wassersportwettbewerbe vor der Küste des Ostseebades Warnemünde, als Aushängeschild des Breiten- und Amateur-Wassersports in der Hansestadt Rostock.

Die Tourismuskonzeption 2022 empfiehlt zudem die Etablierung Rostocks als maritimes Zentrum in Mecklenburg-Vorpommern. Auf die Erfolge der vergangenen Jahre aufbauend können hochkarätige Segelregatten im Segelrevier Rostock noch mehr Besucher anziehen und damit wirtschaftliches Wachstum freisetzen. Dafür ist eine Stärkung der bisherigen Strukturen notwendig. Neben dem Imagegewinn generieren die Veranstaltungen direkte und indirekte Einnahmen für die Hansestadt. Durch Besucherzuwächse bei Wassersport-Veranstaltungen während der gesamten Saison ergibt sich ein potenzieller, zusätzlicher touristischer Bruttoumsatz i.H.v. EUR 18,9 Mio., resultierend in zusätzliche Steuereinnahmen von EUR 2,0 Mio.

### Vorhaben

Hauptamtliche Organisationsstrukturen sollen zur Unterstützung des Ehrenamtes für den Erhalt und den kontinuierlichen Ausbau von überregionalen Segelregatten (u.a. DM, EM, WM) und weiteren Wassersport-Events sorgen. Das Konzept sieht die Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) als Eigengesellschaft der Hansestadt Rostock vor. Diese wird alle Aufgaben übernehmen, die nicht originär mit der Organisation der Wettfahrten zusammenhängen und damit den ehrenamtlich Engagierten Raum geben, die Regatten im Schulterschluss mit der gGmbH durchzuführen und weiterzuentwickeln. Die gGmbH wird nicht als Regattaausrichter auftreten, jedoch als Gesamtveranstalter Verantwortung übernehmen. Übergreifend über die Vereine wird die gGmbH für Stabilität und kontinuierliche, strategische Ausrichtung sorgen und damit den Vereinen, Sponsoren und der Tourismuszentrale als dauerhafter, professioneller Partner für Wassersport-Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat. Über den vorgesehenen Fachbeirat können die Vertreter der Sportvereine ihren Einfluss in angemessener Weise ausüben. Die Gesellschaft wird von zwei ehrenamtlichen Geschäftsführern geführt: einem Vertreter aus der Hansestadt Rostock sowie einem Vertreter der Rostocker Segelclubs. Die Gesellschaft wird darüber hinaus mit 1,5 Stellen ausgestattet und in Warnemünde ansässig sein.

### Umsetzung

Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt in einem drei-stufigen Plan. Nach jeder Phase ist eine Evaluierung vorgesehen.

### Startphase - Jahr 1

- Gründung, Etablierung der Organe, Besetzung der Stellen
- Management Aufgaben Segelregatten der Warnemünder Woche in Kooperation mit dem WSC

### Entwicklungsphase - Jahr 2 und Jahr 3

- Zusätzlich zur Startphase: Ausbau des Kooperations-Konzeptes für weitere Regatten mit weiteren Segelclubs der Hansestadt Rostock
- Ziel: 2-3 zusätzliche überregionale Regatten jährlich

### Wachstumsphase – Jahr 4 und Jahr 5

- Zusätzlich zur Entwicklungsphase: Ziel: min. 1 DM/EM/WM pro Jahr in der Hansestadt Rostock, weitere zusätzliche überregionale Regatten
- Erarbeitung langfristiges Regattakonzept für die Hansestadt Rostock in Zusammenarbeit mit dem Rostocker Regattaverein
- Prüfung Ausbau weiterer Wassersport-Events

Die GmbH soll mit einer Stammeinlage von EUR 45.000 ausgestattet werden. Darüber hinaus benötigt die gGmbH zur Übernahme der o.g. Aufgaben eine jährliche Unterstützung durch die Hansestadt Rostock in Höhe von max. EUR 150.000. Bei den erstrebten Zuschüssen handelt es sich um Beihilfen. Eine Zuwendung von bis zu 500.000 Euro in drei Steuerjahren ist zulässig . Erweiterte Aufgaben in der Entwicklungs- und Wachstumsphase werden durch zusätzliche Sponsoren- und Anzeigeneinnahmen abgedeckt.

Die jährlichen Zuschusszahlungen sind auf den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft begrenzt und betragen maximal 150.000 EUR im Jahr. Eine Kontrolle der Überkompensation wird erstmalig nach drei Jahren durchgeführt. Übersteigt eine Überkompensation den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich innerhalb des Dreijahreszeitraums nicht um mehr als 10 %, so kann die über Kompensation auf den folgenden Zweijahreszeitraum übertragen und von dem in diesem Zeitraum zu zahlenden Ausgleich abgezogen werden.

Das Engagement der Hansestadt Rostock in dieser Form der Sportförderung bietet nicht nur wirtschaftliches Potenzial, sondern ist auch ein starkes Signal der Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit und Erfolge in den Rostocker Segelclubs im Breiten- und Amateursport.

### Unternehmenskonzept – XXX GmbH

1	AUSGANGSSITUATION	5
1.1	Segelsport in der Hansestadt Rostock	5
1.2	Potenzial des Segelsports für die Entwicklung der Hansestadt Rostock	5
1.3	Herausforderungen	7
2	VORHABEN	8
2.1	Gründungsvorhaben	8
2.2	Die Ziele der XXX gGmbH	8
2.3	Das Gründungsformat	9
2.4	Die Organe	9
3	UMSETZUNG	10
3.1	Aufgaben	10
3.2	Aufbauphasen	11
3.3	Zusammenarbeit mit Vereinen	12
3.4	Organisation und Ausstattung	12
3.5	Wirtschaftsplan	14
4	FAZIT	15

### 1 Ausgangssituation

### 1.1 Segelsport in der Hansestadt Rostock

Der Segelsport ist für die Hansestadt Rostock von großer Bedeutung. Auf Grund des ausgezeichneten Segelreviers hat sich ein starkes sportliches Engagement entfaltet, das mit hochkarätigen Regatten für überregionale Bekanntheit sorgt.

Die Rostocker Segelclubs organisieren mit großem ehrenamtlichen Engagement in der Saison von April bis November zahlreiche Regatten, wovon die hochkarätigsten Regatten bundesweit ausgeschrieben und nach den Regelstatuten des Deutschen Segler-Verbands (DSV) ausgerichtet werden; beispielsweise die Regatten zur Warnemünder Woche, EM/WM Endausscheide der Optimisten (Warnemünder Segel-Club e.V. (WSC) und Rostocker Yachtclub), EM/WM Finals (Yachtclub Warnow), INTER- Cup (Warnemünder Segel-Club) sowie EURAWASSER Pokal (Rostocker Segelverein Citybootshafen). Zahlreiche Rostocker Vereine treten als einzelne bzw. gemeinschaftliche Ausrichter auf. Mit der Durchführung von nationalen und internationalen Regatten beweisen die Vereine die Kompetenz des Segelstandortes und machen den Segelsport für die Allgemeinheit erlebbar. In 12 Rostocker Segelvereinen sind ca. 1570 aktive Mitglieder organisiert. Die größten Vereine sind der Warnemünder Segel-Club und der Rostocker Yachtclub. Seit 2012 bündelt der Rostocker Regattaverein als Dachverband die Interessen der Rostocker Segelclubs, engagiert sich in der Jugendarbeit und führt Regatten durch.

Diese sportfachliche Kompetenz trägt zusammen mit den Vorzügen des Segelreviers und der sportlichen Infrastruktur zur Bekanntheit und Popularität der Segeldestination bei. Maritime Veranstaltungen sind ein wichtiger Baustein für das touristische Marketing der Hansestadt und des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Regattahöhepunkte ziehen nicht nur aktive Segler, sondern ein breites Publikum in die Hansestadt Rostock und bieten damit ein Potenzial für gesteigerte Wertschöpfung.

### 1.2 Potenzial des Segelsports für die Entwicklung der Hansestadt Rostock

Durch seine vielfältigen Funktionen als Seebad, Erholungsort, Kreuzfahrthafen und Hafeneinfahrt von Rostock sowie sein reizvolles historisches Ambiente und die sehr attraktive geographische und naturräumliche Lage ist Warnemünde Reise- bzw. Ausflugsziel für tausende Touristen und BesucherInnen.

Stadtplanerisch soll die Mittelmole zu einem attraktiven, repräsentativen und funktionsadäquaten Anlaufpunkt für das Seebad Warnemünde entwickelt werden. Die Stadt Rostock plant, die vorhandenen hafenbezogenen und touristischen Nutzungen wie Kreuzschifffahrt und Segeln weiter zu qualifizieren und ergänzende touristische Nutzungen sowie Gastronomie, Beherbergung und Einzelhandel auszubauen. Eingebunden in diese langfristige Stadtentwicklung ist die Möglichkeit der Durchführung nationaler und internationaler Segel- und Wassersportwettbewerbe vor der Küste des Ostseebades Warnemünde. Die Regatten in der Hansestadt Rostock mobilisieren bereits jetzt großes ehrenamtliches Engagement. Diese Veranstaltungen sind zudem Katalysatoren für den Breitensport, insbesondere für die Nachwuchsgewinnung der aktiven Vereine.

Am 20.06.2012 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock die Tourismuskonzeption 2022 beschlossen. Diese beinhaltet als Maßnahme mit hoher Priorität, den maritimen Tourismus

weiter zu stärken und erlebbar zu machen, mit dem Ziel, die Hansestadt als das maritime Zentrum Mecklenburg-Vorpommerns zu etablieren. Die Tourismuskonzeption sieht zudem weitere Entwicklungsmöglichkeiten in der Profilierung der Hansestadt durch Wasser- und Fun-Sportarten. Sportliches und wirtschaftliches Potenzial wird in hochkarätigen Wassersport Veranstaltungen gesehen, von denen in der Vergangenheit neben der Warnemünder Woche bereits einige in der Hansestadt ausgetragen wurden. Das Revier Warnemünde und die belegte Leistungsfähigkeit der Segelvereine in der Durchführung nationaler und internationaler Segelregatten bieten beste Voraussetzungen, um den Segelsport und weitere Wasser- und Trendsportarten als Markenzeichen der Hansestadt weiter zu entwickeln. Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde nutzt die Regatten der Warnemünder Woche für die touristische Vermarktung, um Buchungsanreize zu schaffen. Aus diesem Grund koordiniert die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde die Veranstaltungsbausteine an Land und Wasser, die von den verschiedenen Veranstaltern in eigener Verantwortung und Kompetenz umgesetzt werden.

Auf die Erfolge der Segelregatten der vergangenen Jahre aufbauend, kann der Segelstandort Rostock durch Stärkung der bisherigen Strukturen weiterentwickelt werden und damit wirtschaftliches Wachstum freisetzen. Neben dem Imagegewinn generieren die Veranstaltungen direkte und indirekte Einnahmen für die Hansestadt. Allein die Warnemünder Woche lockt jährlich ca. 650.000 Besucher nach Rostock-Warnemünde. Kern der Veranstaltung sind die Segelregatten, mit denen die Warnemünder Woche seit 1926 zu einem internationalen Sportereignis mit ca. 2.000 Seglern angewachsen ist. Nach der Hanse Sail ist die Warnemünder Woche das zweitgrößte maritime Event in Mecklenburg-Vorpommern und damit ein wichtiges Aushängeschild der Hansestadt Rostock und des Landes.

### Wertschöpfungspotenzial durch Regattaveranstaltungen

Wassersport-Veranstaltungen im Breiten- und Amateursport tragen zu einer gesteigerten, touristischen Wertschöpfung bei. Das Besucherpotenzial der Warnemünder Woche wird mindestens in Höhe der nur 4-tägigen Hanse Sail erwartet. Dieses ergibt ein langfristiges Potenzial an 315.000 zusätzlichen Tages- und Übernachtungsgästen mit zusätzlichen 35.000 Übernachtungen. Zusätzliche Regattaveranstaltungen in der Hansestadt würden für weitere Besucherhöhepunkte und damit Buchungsanreize sorgen. Dieses Potenzial wird bei ca. 180.000 zusätzlichen Tagesbesuchern und 20.000 Übernachtungen gesehen (Abbildung 1).

Auf Grundlage der in der Tourismuskonzeption ermittelten Kennzahlen (dwif 2012) ergibt sich ein Potenzial an zusätzlichem touristischen Bruttoumsatz i.H.v. EUR 18,9 Mio. und damit zusätzliche Steuereinnahmen von ca. EUR 2,0 Mio. Deshalb will die Hansestadt Rostock das Engagement für Segelsportregatten und weitere Wassersport-Veranstaltungen verstärken.

	Status Quo	Wachstum	Wachstum	
	Warnemünder	Warnemünder	zusätzliche	Wachstums-
	Woche	Woche	Regatten	potenzial gesamt
Besucher	650.000	350.000	200.000	550.000
Tagesgäste	585.000	315.000	180.000	495.000
Übernachtungen	65.000	35.000	20.000	55.000
Bruttoumsatz Gesamt	22.321.000€	12.019.000€	6.868.000 €	18.887.000 €
Bruttoumsatz Tagesgäste	13.747.500€	7.402.500 €	4.230.000 €	11.632.500 €
Bruttoumsatz Übernachtungsgäste	8.573.500 €	4.616.500 €	2.638.000 €	7.254.500 €
Steuereinnahmen (MwSt./Est.)	2.437.325€	1.312.406 €	749.946 €	2.062.352 €

Abbildung 1 Besucher- und Umsatzpotenzial Segelregatten

### 1.3 Herausforderungen

Die größten Regatten der Hansestadt Rostock finden derzeit gebündelt während der Warnemünder Woche statt, die als Großereignis vom Warnemünder Segel-Club e. V. (WSC) ausgerichtet und von ca. 300 Ehrenamtlichen realisiert wird. Unterstützt wird der WSC von ca. 12 weiteren Segelclubs, von denen 5 aus der Hansestadt Rostock kommen. Der Umfang der Veranstaltung hat eine Größe erreicht, die mit einer rein ehrenamtlichen Organisation nicht weiter ausbaubar bzw. entwickelbar ist. Bereiche, die nicht direkt mit der seglerischen Kompetenz verbunden sind wie Infrastrukturentwicklung, technische Organisation oder die Sponsorengewinnung, binden derzeit viele Ressourcen, die nicht für die Weiterentwicklung von Regatta- und Breitensport genutzt werden können.

Mit der Organisation internationaler, überregionaler Regatten ist zudem ein finanzielles Risiko für die Segelvereine verbunden. Es ist daher der erklärte Wunsch der Veranstalter nach struktureller Veränderung. Die ca. 240 Vereinsmitglieder des WSC haben den Vorstand aufgefordert, das finanzielle Risiko durch die Regatten der Warnemünder Woche für den Verein zu reduzieren und dennoch die Veranstaltung in wachsender Qualität fortzuführen.

Der Gewinnung von regionalen und überregionalen Sponsoren kommt deshalb große Bedeutung zu. Daraus resultieren zugleich steigende, qualitative Anforderungen an Veranstalter. Dauerhafte Ansprechpartner für die strategische Sponsorengewinnung können im Ehrenamt nicht geboten werden. Die ehrenamtlichen Strukturen stoßen zudem an Grenzen bei der Steigerung der Qualität der Vermarktung der Segelregatten.

Für die hochkarätigen Regatten ist neben Erfahrung und einem Topp-Segelrevier v.a. eine belastbare, professionelle Struktur zunehmend ausschlaggebend für den Zuschlag. Diese Struktur muss die jeweiligen Anforderungen koordinieren und absichern. Derzeit gibt es in der Hansestadt Rostock keine Struktur, die diesen Herausforderungen gerecht wird. Um das Potenzial von hochkarätigen Segelregatten zu heben, ist es erforderlich, dass die Hansestadt Rostock bei der Etablierung einer Struktur weiterführende Verantwortung übernimmt. Eine Aufgaben- und Risikoteilung ist notwendig, um das außergewöhnlich große ehrenamtliche Engagement für Segelregatten zu erhalten und weitere renommierte Regatten und Wassersport-Veranstaltungen für die Hansestadt Rostock zu gewinnen.

Zudem kann eine langfristige Strategie für überregionale Segelregatten und weitere Wassersportwettkämpfe auf höchstem Niveau - potenziell für eine erneute Bewerbung zur Austragung von olympischen Regatten - nur koordiniert über alle Vereine entwickelt werden. Dafür fehlen derzeit hauptamtliche Strukturen, die sowohl die Entwicklung als auch die Umsetzung des Konzeptes im Einklang mit der Förderung des Breitensports verlässlich sicherstellen können.

### 2 VORHABEN

### 2.1 Gründungsvorhaben

Nachfolgendes Konzept bezieht sich auf eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH). Die Gesellschaft soll als Eigengesellschaft der Hansestadt Rostock gegründet werden, um Transparenz, Stabilität und eine langfristige, übergreifende Strategie der Hansestadt Rostock als Wassersport-Standort sicherzustellen. Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat. Über einen Fachbeirat können die Vertreter der Sportvereine Einfluss ausüben. Der Fachbeirat berät die Geschäftsführung in allen Angelegenheiten der Vorbereitung und Vermarktung der Segelregatten. Für die Liquidität der XXX gGmbH ist eine Eigenkapitalausstattung, der Ausbau des Sponsorings sowie ein jährlicher Zuschuss durch die Hansestadt Rostock notwendig.

### 2.2 Die Ziele der XXX gGmbH

Zweck des Unternehmens ist die Förderung des Wassersports (Breiten-, Amateur- und Wassersportveranstaltungen), insbesondere im Bereich Segeln. Dies wird verwirklicht durch die Ausrichtung von überregionalen Regatten in Kooperation mit Sportvereinen in der Hansestadt Rostock. Das Unternehmen wird diskriminierungsfrei mit jedermann, insbesondere mit den örtlichen Sportvereinen kooperieren, um den vorgenannten Zweck zu verwirklichen. Die Förderung des Sports (§52 Nr. 21 AO) im Sinne der Allgemeinheit entspricht der Gemeinnützigkeit.

Die Hansestadt Rostock möchte beste Voraussetzungen für den Erhalt und die Weiterentwicklung von überregionalen Segelregatten und Wassersport-Veranstaltungen in der gesamten Saison schaffen, um ein noch attraktiveres Angebot zu Gunsten der Allgemeinheit zu bieten. Die Gründung der gGmbH soll durch hauptamtliche, kommunale Strukturen den Fortbestand der bisherigen Regatten mit ihrem umfassenden ehrenamtlichen Engagement grundsätzlich absichern. Zusätzlich soll die gGmbH die Rostocker Segelvereine bei der Konzeption und Ausrichtung weiterer, überregionaler Segelregatten unterstützen, um zusätzliche sportliche Höhepunkte, wie Deutsche, Europaoder Weltmeisterschaften, in die Hansestadt zu holen bzw. weitere, eigenständige Regattakonzepte für den Breiten- und Amateursport zu entwickeln. Mit der neuen Organisationsform soll das finanzielle Risiko der Vereine reduziert werden und die Vereine von Infrastrukturaufgaben entlastet werden, um das ehrenamtliche Engagement für den Regattasport zu erhalten und auszubauen.

### 2.3 Das Gründungsformat

Die gemeinnützige GmbH (gGmbH) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Erträge für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Diese Rechtsform der gGmbH ermöglicht mit einer belastbaren Gesellschaftsstruktur kurze Entscheidungswege, Stabilität und Kontinuität. In der gGmbH wird die Transparenz der Mittelverwendung für die Hansestadt Rostock und auch für die Vereine über den Fachbeirat und Aufsichtsrat sichergestellt. Sollten Gewinne erwirtschaftet werden, werden diese Unternehmenszweck entsprechend eingesetzt. Das wirtschaftliche Ansehen einer GmbH ist wegen ihrer Professionalität, Effizienz und der größeren Stabilität und Kontinuität der Tätigkeit sehr viel besser einzuschätzen als eine Vereinsstruktur. Die gGmbH ist von Körperschafts- und Gewerbesteuer sowie vom Solidaritätszuschlag befreit. Die gemeinnützige Kapitalgesellschaft ist berechtigt, Spenden entgegenzunehmen und dem Spender steuerwirksame Spendenbescheinigungen auszustellen.

### 2.4 Die Organe

### Geschäftsführung

Die Geschäfte werden von zwei ehrenamtlichen Geschäftsführern geführt: einem Vertreter der Hansestadt Rostock und einem Vertreter der Rostocker Segelclubs. Dies stellt die dauerhafte, vertrauensvolle Kooperation und die Transparenz sicher und zeigt als starkes Signal, das Engagement und die gegenseitige Wertschätzung beider Seiten. Die Geschäftsführung der XXX gGmbH informiert die Gesellschafterversammlung, den Aufsichtsrat sowie den Fachbeirat über Arbeitsschwerpunkte.

### **Gesellschafterversammlung (Hansestadt Rostock)**

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus einem Vertreter der Hansestadt Rostock zusammen.

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzt sich aus insgesamt sieben Mitgliedern zusammen:

- 3 Vertreter werden von der Hansestadt Rostock entsandt und abberufen
- 3 Vertreter der Segelclubs werden von der Gesellschafterversammlung berufen und abberufen
- 1 Vertreter des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird von der Gesellschafterversammlung berufen und abberufen

Der Aufsichtsrat übernimmt die Recht und Pflichten, die sich aus der Aufsichtsratsfunktion gemäß Public Corporate Governance Codex ergeben.

#### **Der Fachbeirat**

Zur Gewährleistung einer segelfachlich kompetenten Arbeit wird ein Beirat gebildet, der die Verbindung zu den Segelclubs der Hansestadt Rostock sichert und zur Entwicklung und Ausrichtung der gGmbH berät. Der Beirat hat mindestens 5 und höchstens 13 Mitglieder, die von jeweiligen, in der Hansestadt Rostock ansässigen Segelclubs entsendet werden. Pro Segelclub wird maximal ein Vertreter, der im Segelclub Vorstandsmitglied ist, entsendet. Sie werden auf Antrag durch den Segelclub durch die Gesellschafterversammlung berufen.

Der Beirat berät die Geschäftsführung zudem in allen Angelegenheiten der Entwicklung und Ausrichtung von Segelregatten in Rostock-Warnemünde. Der Gesellschaftsvertrag regelt die wesentlichen Bestimmungen und Grundlagen der Beiratszusammensetzung, die Ernennung und Abberufung der Beiratsmitglieder sowie dessen Aufgaben- und Entscheidungskompetenzen. Weitere Detailfragen werden in einer Geschäftsordnung des Beirats festgehalten. Die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung nehmen als Gäste an den Fachbeiratssitzungen teil.

### Zusammenwirken der Organe der gGmbH

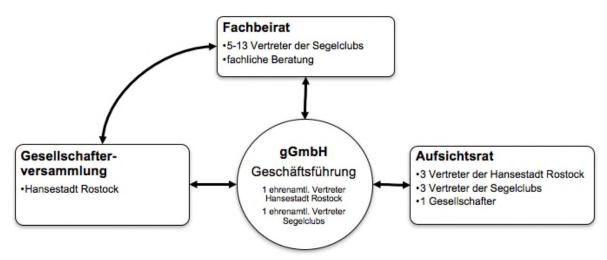


Abbildung 2 Zusammenwirken Organe und Fachbeirat

### 3 Umsetzung

### 3.1 Aufgaben

Grundsätzlich soll die GmbH Aufgaben übernehmen, die nicht direkt mit der Durchführung der Segelregatten in Verbindung stehen, jedoch zur Umsetzung der Regattaveranstaltung insgesamt notwendig sind. Die GmbH übernimmt die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich des Wassersports (Breiten-, Amateur- und Wassersportveranstaltungen) sowie hiermit verbundene Nebenleistungen, welche unter anderem sind:

- Mitwirkung bei der Organisation von Breiten-, Amateur- und Wassersportveranstaltungen in Kooperation mit ausrichtenden Sportvereinen und zur Unterstützung von deren Zielstellungen unter Einbeziehung der Fachämter der Hansestadt Rostock und von Dritten
- Herstellung und Management von Kooperationen mit Sportvereinen und / oder Kooperationspartnern sowie mit F\u00f6rderern und F\u00f6rdermittelgebern
- Ständige Evaluierung und Management von Möglichkeiten und Maßnahmen zur Entwicklung der Kooperationsbeziehungen mit dem Ziel einer Steigerung der Qualität und Quantität der Veranstaltungen, insbesondere neuer Sport- und Kulturevents mit überregionaler Ausstrahlung für die Hansestadt Rostock
- Schaffung rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen zur Gewährleistung der diskriminierungsfreien Durchführung von Breiten-, Amateur- und Wassersportveranstaltungen unter Berücksichtigung der Förderung internationaler

- Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten von Sport und Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- Schaffung und Beschaffung sowie Management der für die Durchführung der Veranstaltungen notwendigen Infra- und Suprastruktur und Gewährleistung von logistischen Voraussetzungen zur Durchführung reibungsloser, sicherer Veranstaltungen
- ganzheitliches Sponsoring-, Spenden-, Zuwendungs-, Fördermittel- und Zuschussmanagement inklusive Mittelakquise, Verwaltung, Abrechnung und Dokumentation sowie Durchführung ähnlicher, unterstützender Maßnahmen
- Durchführung von Maßnahmen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Marketingmaßnahmen, die der Umsetzung des Unternehmensgegenstandes förderlich sind
- Beschäftigung von Personal oder Honorarkräften zur Erreichung der Zielstellungen

### 3.2 Aufbauphasen

Der Aufbau der Gesellschaft gliedert sich in drei Phasen:

### Startphase - Jahr 1

- Gründung der Gesellschaft
- Bestellung der Geschäftsführer
- Bestellung des Aufsichtsrates
- Bestellung des Fachbeirates
- Ausschreibung und Besetzung der Stellen
- Übernahme der unter 3.1 genannten Aufgaben für die Warnemünder Woche
- → Evaluierung der Zusammenarbeit und ggf. Anpassungen

### Entwicklungsphase – Jahr 2 und Jahr 3

- Aufgaben aus der Startphase sowie:
- Ausbau des Kooperations-Konzeptes für weitere Regatten mit weiteren Segelclubs
- Prüfung Ausbau weiterer (Wasser-)Sport Events mit überregionaler Strahlkraft für die Hansestadt Rostock
- Ziel: 2-3 zusätzliche überregionale Regatten jährlich
- Ausbau Sponsoren- und Anzeigen-Akquise
- → Evaluierung (Kosten/Nutzen)

### Wachstumsphase – Jahr 4 und Jahr 5

- Aufgaben aus der Entwicklungsphase sowie:
- Weiterer Ausbau des Kooperations-Konzeptes für weitere Regatten mit weiteren Segelclubs
- Ziel: min. 1 DM/EM/WM pro Jahr in der Hansestadt Rostock
- Erarbeitung langfristiges Regattakonzept für die Hansestadt Rostock in Zusammenarbeit mit dem Rostocker Regattaverein
- Ausbau Sponsoren- und Anzeigen-Akquise
- → Evaluierung (Kosten/Nutzen)
- → Entscheidung über die Weiterführung über das Jahr 2022 hinaus

Als Kontrollinstrument findet nach jeder Phase eine Evaluierung statt. Diese entscheidet über Art und Weise der Fortführung der Gesellschaft und macht strategische Feinjustierungen während der Phasen möglich. Die Beschlussfassung über die Weiterführung über das Jahr 2022 hinaus obliegt der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Fachbeirat.

#### 3.3 Zusammenarbeit mit Vereinen

Kooperationsstruktur

Die gGmbH wird für die Regatten mit einzelnen Segelclubs kooperieren, die jeweils als Ausrichter auftreten. Nur die jeweiligen Vereine sind berechtigt, Regatten des Deutschen Segler-Verbands (DSV) durchzuführen. Die sportfachliche Kompetenz der Vereine und die Identifikation der ehrenamtlichen Helfer mit ihrem Verein bleibt damit erhalten, eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Segelsport-Veranstaltungen. Die gGmbH wird nicht als Regattaausrichter auftreten, jedoch als Gesamtveranstalter Verantwortung übernehmen.

Die gGmbH kooperiert diskriminierungsfrei mit jedermann, insbesondere Sportvereinen im Bereich Segeln, um den Gesellschaftszweck zu erfüllen. Für die operative Zusammenarbeit der Segelclubs mit der gGmbH werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten in Kooperationsverträgen geregelt. Für die Warnemünder Woche ist der Vertragspartner der gGmbH beispielswiese der WSC. Der jeweils ausrichtende Verein sorgt ggf. für weitere Unterstützung durch weitere Rostocker und auswärtige Segelclubs. Der veranstaltende Verein vereinnahmt und wirtschaftet mit den Startgeldern der Wettfahrten.

#### Segelregatten der Warnemünder Woche Weitere Weitere Regatten Regatten Segelclub 2 Segelclubs 3, .... Segelclub ... Segelclub ... Ehrenamtliche Ehrenamtliche Ehrenamtliche Ehrenamtliche Unterstützer Unterstützer Unterstützer Unterstützer Bahn 3, 4 Bahn 5 -Ausrichter Regatta ... Ausrichter Regatta ... Segelclub WSC Ehrenamtliche Unterstützer Ausrichter Regatten Warnemünder Woche Partnerschaft Operativ: Kooperationsverträge Strategisch: Aufsichtsrat & Fachbeirat

Abbildung 3 Kooperationsstruktur GmbH und Vereine

### 3.4 Organisation und Ausstattung

Die Gesellschaft wird von zwei ehrenamtlichen Geschäftsführer/innen geführt. Der/die Geschäftsführer/in aus der Hansestadt Rostock stellt die Anbindung zur Erschließung des wirtschaftlichen Potenzials der Sportveranstaltungen für die Hansestadt sicher. Der/die

gGmbH

Geschäftsführer/in aus den Reihen der Rostocker Segelclubs ist Bindeglied zu den Sportvereinen und bringt die sportfachliche Kompetenz ein. Die Geschäftsführung wird zusätzlich in der Sponsoren- und Fördermittelakquise aktiv.

Des Weiteren wird die Gesellschaft mit 1,5 Stellen ausgestattet. Ein/e Mitarbeiter/in wird mit der Koordination zwischen den Segelclubs, der Verhandlung der Kooperationsverträge und der sich daraus ergebenden Aufgaben sowie mit der Weiterentwicklung der Regatten in der Hansestadt Rostock betraut. Ein/e weitere/r Mitarbeit/in in Teilzeit wird Aufgaben des Büromanagements, sowie die Kommunikation mit den Organen der Gesellschaft übernehmen. Die kaufmännische Betriebsführung wird durch externe Expertise unterstützt.

	Geschäftsführer	Geschäftsführer		
Position	(Hansestadt Rostock)	(Segelverein)	Projektleitung	Assistenz
Form	Ehrenamtlich	Ehrenamtlich	Vollzeit	Teilzeit
	Management der	Management der	Mitwirkung bei der Organistiaon	Büromanagement
Aufgaben	Gesellschaft	Gesellschaft	von Breiten-, Amateur- und	
			Wassersportveranstaltungen	
	Strategieentwicklung	Strategieentwicklung	Management der Kooperation mit	Management
			Sportvereinen und Partnern	Honorarkräfte
	Verbindung zu Verbindung zu		Sponsoring-, Spenden-,	Kommunikation
	Fachämtern	Sportvereinen	Zuwendungs-, Fördermittel- und	Gesellschaftsorgane
			Zuschussmanagement	
	Sponsoring-, Spenden-,	Sponsoring-, Spenden-,	Schaffung, Beschaffung,	
	Zuwendungs-,	Zuwendungs-,	Management Infra- und	
	Fördermittel- und	Fördermittel- und	Suprastruktur	
			Koordination mit Fachämtern	
			Durchführung von	
			Marketingmaßnahmen	
			Evaluierung und Weiterentwicklung	
			von Kooperationen	

Abbildung 4 Aufgabenverteilung Personal

Die gGmbH generiert Einnahmen aus Sponsoring, Zuwendungen und Fördermitteln für die Regatten, Einnahmen aus Anzeigen sowie aus Stellplätzen. Zusätzlich zu Personal- und Betriebskosten der GmbH, fallen durch die Übernahme für die in Punkt 3.1 genannten Aufgaben Ausgaben an (siehe 3.4). Dazu benötigt die gGmbH eine jährliche Unterstützung durch die Hansestadt Rostock von max. EUR 150.000. Die erweiterten Aufgaben in der Entwicklungs- und Wachstumsphase werden durch zusätzliche Sponsoren- und Anzeigeneinnahmen abgedeckt. Ab Jahr 4 ist eine zusätzliche Regatta auf Niveau von DM/EM/WM pro Jahr geplant, was sich sowohl in erhöhten Einnahmen als auch Ausgaben widerspiegelt.

Zusätzlich wird das Gründungskapital von 45.000 EUR als Stammeinlage benötigt, um die Gesellschaft handlungsfähig zu machen und um für überregionale Segelorganisationen wie dem Deutschen Segler Verband, der European Sailing Federation oder der International Sailing Federation als vertrauenswürdiger Partner zu gelten.

Bei den erstrebten Zuschüssen handelt es sich um Beihilfen. Eine Zuwendung von bis zu 500.000 Euro brutto in drei Steuerjahren im Rahmen einer Deminimis-Beihilfe für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) ist zulässig . Der damit verbundene Betrauungsakt wird auf 5 Jahre begrenzt, wonach eine Evaluierung erfolgt und eine ggf. modifizierte Fortführung beschlossen werden kann. Etwaig erwirtschaftete Gewinne werden ausschließlich zur Die jährlichen Zuschusszahlungen sind auf den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft begrenzt und betragen maximal 150.000 EUR im Jahr. Eine

Kontrolle der Überkompensation wird erstmalig nach drei Jahren durchgeführt. Übersteigt eine Überkompensation den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich innerhalb des Dreijahreszeitraums nicht um mehr als 10 %, so kann die über Kompensation auf den folgenden Zweijahreszeitraum übertragen und von dem in diesem Zeitraum zu zahlenden Ausgleich abgezogen werden.

Das Büro der Gesellschaft wird in Räumlichkeiten der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde in der Vogtei Warnemünde ansässig sein, in unmittelbarer Nähe zu den Koordinatoren und den Verantwortlichen zur touristischen Inwertsetzung der Sportveranstaltungen, um hier größtmögliche Synergien zu realisieren.

### 3.5 Wirtschaftsplan

Bruttobeträge	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
Umsatzerträge	125,5	130,5	141,5	221,5	242,5
Sponsoring, Zuwendungen, Fördermittel Segeln	105,0	110,0	120,0	200,0	220,0
Anzeigen	8,0	8,0	9,0	9,0	10,0
Stellplätze (Parken und Camping)	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
Aufwendungen gesamt	275,5	280,5	291,5	371,5	392,5
Personalaufwand	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
Mieten, Gebühren, Beiträge, Mietleasing (Bürogeräte etc.)	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Bürobedarf, Porto	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Werbung, Repräsentation, Veranstaltungen	60,5	61,5	64,0	76,5	81,5
Werbung/Druck/Messen	49,0	50,0	52,5	65,0	70,0
Veranstaltungen	11,5	11,5	11,5	11,5	11,5
Dienst- und Fremdleistungen	131,0	135,0	143,5	211,0	227,0
Betriebskosten (Müll, Sanitär, etc.)	41,5	45,0	50,0	80,0	90,0
Fahrtkosten	5,5	5,5	5,5	10,0	10,0
Technische Organisation (Absprerrung, Beschallung etc.)	37,5	42,5	46,0	64,0	70,0
Spezialkräfte/Wetter-/Wachdienst	20,0	20,0	20,0	35,0	35,0
Externe Beratung (Anwalt, Agenturen etc.)		6,0	6,0	6,0	6,0
Finanzbuchhaltung inkl. Wirtschaftsprüfer/StB	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0
Gründungskosten	4,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)	-150,0	-150,0	-150,0	-150,0	-150,0

Abbildung 5 Übersicht Wirtschaftsplan

### 4 Fazit

Das Konzept zeigt die Möglichkeit, überregionale Wassersportveranstaltungen - insbesondere Segelregatten - als Förderung des Breiten- und Amateursports, als Image- und als Wirtschaftsfaktor für die Hansestadt Rostock und das Land Mecklenburg-Vorpommern konsequent auszubauen. Die Hansestadt Rostock erhält für die jährliche Investition in den Segelsport deutliche Steigerungen in touristischer Wertschöpfung und damit verbundene Steuereinnahmen. Durch hauptamtliche Strukturen der gGmbH wird das ehrenamtliche Engagement unterstützt, um Raum zu schaffen, die Regatten der Warnemünder Woche als Flaggschiff weiter zu professionalisieren, zusätzliche Regattahöhepunkte in die Hansestadt Rostock zu holen sowie Raum für die Weiterentwicklung von Wassersport-Events zu geben. Im Wettbewerb mit anderen Segelrevieren bietet das Vorhaben die Chance, perspektivisch mit Bewerbungen um Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele erfolgreich als Top-Regattastandort bestehen zu können. Nur ein gemeinsames Engagement der Hansestadt, der Segelvereine sowie weiterer unterstützender Akteure werden die gGmbH und die von ihr geförderten Regatten zum Erfolg geführt.

Die Entwicklung des Konzeptes erfolgte in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen des WSC, die durch diesen Vorschlag den Erhalt der Warnemünder Woche und deren Ausbau für weitere Regatten gesichert sehen und diesen Weg unterstützen. Das Engagement der Hansestadt Rostock ist ein starkes Signal der Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit in den Rostocker Segelclubs.

### Inhaltsverzeichnis

Rechtsform, Firma und Sitz der Gesellschaft	2
Gegenstand des Unternehmens	2
Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr	3
Stammkapital	3
Bekanntmachungen	3
Organe	3
Geschäftsführung	4
Aufgaben der Geschäftsführung	4
Vertretung der Gesellschaft	4
Bildung, Zusammensetzung, Entsendung, Stellvertretung und Amtszeit des Aufsichtsrates	5
Aufgaben und Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrates	6
Aufsichtsrat, Geschäftsordnung, Beschlussfähigkeit	7
Gesellschafterversammlung	8
Wirtschaftsplan	9
Fachbeirat	10
Rechnungslegung und Prüfung	10
Beziehungen zur Hansestadt Rostock	11
Auflösung der Gesellschaft	12
Gründungskosten	12
Schlussbestimmungen	12

### $Gesell schaftsvertrag \, {\scriptstyle (Stand \, 20.09.2017)}$

§1

### Rechtsform, Firma und Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und führt den Namen

### Rostock Regatta gGmbH

Sitz der Gesellschaft ist Hansestadt Rostock

**§2** 

### Gegenstand des Unternehmens

- Zweck des Unternehmens ist die Förderung des Wassersports (Breiten-, Amateur- und Wassersportveranstaltungen), insbesondere im Bereich Segeln, die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens und die Förderung der Jugendhilfe.
- 2. Im Einzelnen werden die unter Nr. 1 genannten Zwecke verwirklicht durch die Ausrichtung oder Unterstützung der Ausrichter von regionalen und überregionalen Regatten in Kooperation mit ausrichtenden Sportvereinen vornehmlich aus der Hansestadt Rostock und die Förderung und Durchführung von weiteren nationalen und internationalen Sportveranstaltungen.
- 3. Das Unternehmen kooperiert diskriminierungsfrei mit jedermann, insbesondere Sportvereinen, um die unter Nr.1 genannten Zwecke zu verwirklichen.
- 4. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke gemäß § 52 ff. AO".
- 5. Die Gesellschaft ist selbstlos und im Interesse der Allgemeinheit tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 6. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
- 7. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

- 1. Die Dauer der Gesellschaft ist unbefristet.
- 2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**§**4

### **Stammkapital**

- Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 45.000.
   Von diesem Stammkapital übernimmt die Hansestadt Rostock eine Stammeinlage von EUR 45.000,00.
- 2. Das Stammkapital ist in voller Höhe erbracht.

**§**5

### Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden im elektronischen Bundesanzeiger und im amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hansestadt Rostock veröffentlicht.

**§6** 

### Organe

Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer
- der Aufsichtsrat
- die Gesellschafterversammlung.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft einen Fachbeirat einrichten, der ohne Organ der Gesellschaft zu sein, eine beratende Funktion hat. Die Gesellschafterversammlung legt die Zusammensetzung des Fachbeirates fest und erlässt eine Fachbeiratsordnung.

### Geschäftsführung

- 1. Die Gesellschaft hat eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer oder mehrere Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer. Bei zwei oder mehreren Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer ist eine Sprecherin/ein Sprecher der Geschäftsführung zu benennen.
- 2. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, geben sie sich einen Geschäftsverteilungsplan, der der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf.

**§8** 

### Aufgaben der Geschäftsführung

- 1. Die Geschäftsführung hat die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, die Geschäfte in Übereinstimmung mit den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung und den Beschlüssen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung zu führen. Für die Berichtspflicht der Geschäftsführung gilt § 90 AktG entsprechend.
- 2. Der Aufsichtsrat ist regelmäßig, aber mindestens halbjährlich, durch die Geschäftsführung über die Geschäftslage und Einhaltung des Wirtschaftsplans zu informieren.
- 3. Die Geschäftsführung hat der Gesellschafterversammlung mindestens halbjährlich Bericht über die Lage der Gesellschaft zu erstatten.
- 4. Die Geschäftsführung hat den Public Corporate Governance Kodex der Hansestadt Rostock umzusetzen.

§ 9

### Vertretung der Gesellschaft

 Ist nur eine Geschäftsführerin oder ein Geschäftsführer bestellt, ist dieser allein vertretungsberechtigt. Sind mehrere Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch eine Geschäftsführerin/Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

- 2. Die Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer können im Rahmen ihrer Organstellung von den Beschränkungen des § 181 Bürgerlichen Gesetzbuches befreit werden.
- 3. Gleiches gilt für den oder die Liquidatoren.

### Bildung, Zusammensetzung, Entsendung, Stellvertretung und Amtszeit des Aufsichtsrates

- 1. Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Soweit in dieser Satzung nicht Abweichendes geregelt ist, gilt § 52 GmbHG.
- 2. Der Aufsichtsrat hat 7 Mitglieder bestehend aus:
  - a. 3 Vertreter werden von der Hansestadt Rostock entsandt und abberufen
  - b. 3 Vertreter der Segelclubs werden von der Gesellschafterversammlung berufen und abberufen
  - c. 1 Vertreter des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird von der Gesellschafterversammlung berufen und abberufen
- 3. Die Amtszeit im Aufsichtsrat endet für die von der Hansestadt Rostock entsandten Mandatsträger automatisch sechs Monate nach den Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Hansestadt Rostock ist verpflichtet vor Ablauf der 6-Monatsfrist neue Entsendungen vorzunehmen. Die Mandatsträger der Segelclubs können längstens für die nach § 102 des Aktiengesetzes zulässige Zeit entsandt werden. Eine Wiederentsendung ist in den beiden Fällen zulässig.
- 4. Stellvertreter von Aufsichtsratsmitgliedern können nicht entsandt werden. Mitglieder des Aufsichtsrats, die verhindert sind, an einer Sitzung des Aufsichtsrates teilzunehmen, können schriftliche Stimmenabgabe überreichen lassen.
- 5. Der Aufsichtsrat wählt zu Beginn seiner Amtszeit aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreterin/Stellvertreter. Scheidet die Vorsitzende/der Vorsitzende oder seine Stellvertreterin/sein Stellvertreter aus seinem Amt aus, hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen.
- Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft niederlegen. Für diese Aufsichtsratsmitglieder ist für die verbleibende Amtszeit eine erneute Entsendung erforderlich.
- 7. Über die Sitzungen des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende zu unterzeichnen hat. In Niederschriften sind Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung und der wesentliche Inhalt der Verhandlungen des Aufsichtsrates aufzunehmen.

- 8. Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil. Der Aufsichtsrat kann nach seiner Wahl weitere Mitglieder der Gesellschaft zu den Sitzungen hinzuziehen.
- 9. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresergebnisses zu prüfen und hierüber schriftlich an die Gesellschafterversammlung zu berichten. In dem Bericht hat der Aufsichtsrat ferner zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer Stellung zu nehmen. Am Schluss des Berichtes hat der Aufsichtsrat zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung ein Einwand zu erheben ist und ob er den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss billigt.
- 10. Die Tätigkeiten des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse und Beiräte sind ehrenamtlich. Reisekosten werden nach dem für das Land Mecklenburg-Vorpommern geltende Reisekostenrecht vergütet.

### Aufgaben und Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrates

- 1. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer zu beraten und deren Geschäftsführung zu überwachen. Er kann von der Geschäftsführung jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen und prüfen sowie örtliche Besichtigung vornehmen, er kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.
- 2. Der Aufsichtsrat wird nach außen und gegenüber den anderen Organen der Gesellschaft durch seinen Vorsitzenden, ist dieser verhindert, durch den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.
- 3. Die Zuständigkeit des Aufsichtsrates unterliegt nach vorheriger Beratung mit der Geschäftsführung der Beschlussfassung über:
  - a. die Grundsätze der Unternehmensführung,
  - b. die Prüfung des Wirtschaftsplanes und die Fassung einer Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung;
  - c. die Vorbereitung von Änderungen des Gesellschaftsvertrages;
  - d. die Grundsätze für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Geschäften und Beteiligungen,
  - e. die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresergebnisses,

- f. die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses;
- g. die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Bestellung, den Widerruf der Bestellung und die Anstellung der Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer,
- h. die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Bestellung von Prokuristen und zum Abschluss von Arbeitsverträgen mit diesem,
- i. die Erteilung von Handlungsvollmachten.
- j. die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung,
- k. die Vorbereitung der Vorlagen an die Gesellschafterversammlung sowie
- I. die ihm von der Gesellschafterversammlung übertragenen Aufgaben.
- 4. Der Aufsichtsrat kann für bestimmte Arten von Geschäften seine Zustimmung allgemein erteilen.
- 5. Der Aufsichtsrat bestimmt in einer von ihm zu beschließenden Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung, welche weiteren Geschäfte nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
- 6. Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates bestimmen sich nach aktienrechtlichen Regelungen, jedoch nur, soweit dies den Bestimmungen dieser Satzung nichts entgegensteht.
- 7. Der Aufsichtsrat hat dafür Sorge zu tragen, dass die Festlegungen aus dem Public Corporate Governance Kodex der Hansestadt Rostock umgesetzt werden.

### Aufsichtsrat, Geschäftsordnung, Beschlussfähigkeit

- 1. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen oder durch schriftliche Stimmabgabe vertreten sind; § 108 Abs. 3 Aktiengesetz ist anwendbar.
- Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die der stellvertretenden/des stellvertretenden Vorsitzenden, den Ausschlag.

4. Wenn zustimmungspflichtige Geschäfte keinen Aufschub dulden und auch die Einberufung des Aufsichtsrates eine unverzügliche Beschlussfassung nicht ermöglicht, darf die Geschäftsführung mit Zustimmung der Aufsichtsratsvorsitzenden/des Aufsichtsratsvorsitzenden oder - im Verhinderungsfall — seiner Stellvertreterin/seines Stellvertreters selbständig handeln. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Aufsichtsrat in der nächsten Sitzung mitzuteilen.

### §13

### Gesellschafterversammlung

- 1. Die Gesellschafterin übt die ihr in Angelegenheiten der Gesellschaft zustehenden Rechte in der Gesellschafterversammlung durch Beschlussfassung aus.
  - Die Gesellschafterversammlung ist zur Beschlussfassung in den vom Gesetz genannten Fällen zuständig, soweit dieser Gesellschaftsvertrag nichts anderes vorsieht.
- 2. Die Gesellschafterversammlungen werden mit einer Frist von zwei Wochen unter Mitteilung der Tagesordnung von der Geschäftsführung schriftlich einberufen. Sie findet mindestens einmal im Jahr statt.
- 3. Die Hansestadt Rostock kann sich auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Mitarbeiter der Stadtverwaltung vertreten lassen.
- 4. Zu den Gesellschafterversammlungen ist die Geschäftsführung hinzuzuziehen.
- 5. Über jede Versammlung ist eine Niederschrift mit den Tagesordnungspunkten, mit einer kurzen Wiedergabe ihrer Behandlung und der gefassten Beschlüsse unter Angabe der Stimmenverhältnisse aufzunehmen. Die Niederschrift ist von der Gesellschafterin und der Geschäftsführung zu unterzeichnen.
- 6. Die Gesellschafterversammlung hat über
  - a. den Lagebericht der Geschäftsführung,
  - b. den Bericht des Aufsichtsrates sowie
  - c. den Bericht über die gesetzliche Prüfung und dem Verlauf der Prüfung zu treffenden Maßnahmen

zu beraten.

- 7. Die Gesellschafterversammlung beschließt über:
  - a. die Änderung des Gesellschaftsvertrages,
  - b. die Auflösung der Gesellschaft und die Wahl der Liquidatoren,
  - c. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Genehmigung des Lageberichtes.
  - d. die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,

- e. die Wahl des Abschlussprüfers,
- f. die Verwendung des Jahresergebnisses,
- g. die Entscheidungen über die Übertragung von Geschäftsanteilen,
- h. die Bestellung/Anstellung und Abberufung der Geschäftsführung,
- i. der Erlass von Regelungen zur Überprüfung und Überwachung der Geschäftsführung (Dienstanweisungen),
- j. die generelle Befreiung der Geschäftsführung von den Beschränkungen des § 181 BGB und Ermächtigung zur Einzelvertretung,
- k. die Bestellung und Abberufung von Prokuristinnen/Prokuristen,
- I. die Festlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder,
- m. die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates oder der Geschäftsführung,
- n. die Entscheidung über außergewöhnliche Geschäfte,
- o. die Anweisungen zur Ausübung von Bilanzwahlrechten,
- p. die Entscheidung zur Aufnahme von Darlehen außerhalb des Wirtschaftsplans,
- q. die Entscheidungen über Planabweichungen bei wesentlicher Erfolgsgefährdung,

### Wirtschaftsplan

- Die Gesellschaft führt ihre Geschäfte nach einem rechtzeitig vor Beginn jeden Geschäftsjahres von der Geschäftsführung aufzustellenden Wirtschaftsplan, der den Erfolgsplan, den Vermögensplan und die Stellenübersicht umfasst. Dem Wirtschaftsplan ist eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen.
- 2. Für die Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplanes gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend.
- 3. Der Wirtschaftsplan muss der Hansestadt Rostock zur Kenntnis gegeben werden.
- 4. Der Wirtschaftsplan ist jeweils rechtzeitig durch die Geschäftsführung aufzustellen, so dass eine Einbeziehung in das Haushaltsaufstellungsverfahren gesichert ist.
- 5. Der Aufsichtsrat Wirtschaftsplan ist vom prüfen und der zu Gesellschafterversammlung Beschlussfassung zur zu empfehlen. Die Gesellschafterversammlung beschließt den Wirtschaftsplan.

#### **Fachbeirat**

- 1. Die Gesellschaft hat einen Fachbeirat, der nicht Organ der Gesellschaft ist.
- 2. Der Fachbeirat hat mindestens 5 und höchstens 13 Mitglieder, die von jeweiligen, in der Hansestadt Rostock ansässigen Segelclubs entsendet werden. Pro Segelclub wird maximal ein Vertreter, der im Segelclub Vorstandsmitglied ist, entsendet. Sie werden auf Antrag durch den Segelclub durch die Gesellschafterversammlung berufen.
- 3. Der Fachbeirat berät die Geschäftsführung in allen Angelegenheiten der Entwicklung und Ausrichtung von Wassersportveranstaltungen in der Destination Rostock-Warnemünde.
- 4. Die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung nehmen als Gäste an den Fachbeiratssitzungen teil.
- 5. Fachbeiratssitzungen finden mindestens zweimal jährlich statt.

### §16

### Rechnungslegung und Prüfung

- 1. Für die Aufstellung und die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht sind unabhängig von den Größenmerkmalen neben den allgemeinen Bestimmungen diejenigen Vorschriften des HGB entsprechend anzuwenden, die für große Kapitalgesellschaften gelten. Dies gilt nicht für die Fristen und Publizitätspflichten, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- 2. Jahresabschluss und Lagebericht sind mit dem Prüfungsbericht sowie dem Vorschlag zur Ergebnis Verwendung dem Aufsichtsrat vorzulegen, nachdem die Prüfung abgeschlossen und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers erteilt ist.
- 3. Der durch den Aufsichtsrat in entsprechender Anwendung von § 171 AktG geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht sind zusammen mit dem Bericht des Aufsichtsrates der Gesellschafterversammlung vorzulegen.
- 4. Zu der Aufsichtsratssitzung, auf der der Jahresabschluss behandelt wird, kann der Abschlussprüfer eingeladen werden. Die Gesellschafterversammlung hat in den ersten acht Monaten des neuen Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts, die Verwendung der Jahresergebnisse und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zu beschließen.

- 5. Der Hansestadt Rostock werden die Befugnisse aus den §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz eingeräumt.
- 6. Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern werden die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt. § 286 Absatz 4 und § 288 des Handelsgesetzbuches finden im Hinblick auf die Angaben nach § 285 Nummer 9 Buchstabe a und b des Handelsgesetzbuches keine Anwendung.
- 7. Nach Feststellung des Jahresabschlusses ist der Beteiligungsverwaltung der Hansestadt Rostock ein Exemplar des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers zu übersenden.
- 8. Der Gesellschafter hat das Recht die Bücher und Schriften der Gesellschaft einzusehen.

### Beziehungen zur Hansestadt Rostock

- Die Hansestadt Rostock ist berechtigt, sich durch ihr für die Beteiligungsverwaltung zuständiges Amt von der Ordnungsmäßigkeit und der Zweckmäßigkeit des Geschäftsgebarens der Gesellschaft zu überzeugen. Sie kann dazu Einsicht in den Betrieb, die Bücher und die Schriften der Gesellschaft nehmen.
- 2. Dem Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock oder seinem Vertreter oder in Vollmacht der gesetzlichen Vertreter der Hansestadt Rostock, den für die Beteiligungsverwaltung zuständigen Vertretern der Hansestadt Rostock werden entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern das Recht eingeräumt, an den Gesellschafterversammlungen und den Aufsichtsratssitzungen der Gesellschaft mit Rederecht teilzunehmen.
- Der Hansestadt Rostock werden die Befugnisse nach §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz und der überörtlichen Prüfungsbehörde nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz eingeräumt.
- 4. Die Gesellschaft darf sich im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes an einem anderen Unternehmen nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung beteiligen. Der Zustimmung bedarf auch die Erhöhung einer solchen Beteiligung, deren vollständige oder teilweise Veräußerung sowie die Beteiligung betreffend ein Beschluss von vergleichbarer Bedeutung (z.B. Kapitalerhöhung/-herabsetzung, Änderung des Unternehmensgegenstandes, Abschluss, Änderung oder Aufhebung von Beherrschungsverträgen).
- Sind Aufsichtsratsmitglieder von der Hansestadt Rostock entsandt worden, so sind diese Mitglieder an die Weisungen und Richtlinien der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock gebunden, sofern dem gesetzlich nichts entgegensteht.

6. Die von der Hansestadt Rostock entsandten Aufsichtsratsmitglieder sind von einer ihnen obliegenden Pflicht zur Verschwiegenheit entbunden, soweit sie der ordnungsgemäßen Wahrnehmung einer gegenüber der Hansestadt Rostock bestehenden Unterrichtspflicht oder Weisungsgebundenheit entgegenstehen würde.

§18

### Auflösung der Gesellschaft

Bei Auflösung der Gesellschaft oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die von der Gesellschafterin oder dem Gesellschafter eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der von ihnen geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Hansestadt Rostock, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 19

### Gründungskosten

Die Kosten der Gründung bis zu einer maximalen Höhe von 4.500 EUR trägt die Gesellschaft.

**§20** 

### Schlussbestimmungen

- Sollte sich herausstellen, dass eine der Bestimmungen dieses Vertrages ungültig ist und sollte eine Bestimmung dieses Vertrages durch künftige Gesetzgebung oder Rechtsprechung unwirksam werden oder als unwirksam anzusehen sein, dann wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.
- In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Gesellschafterversammlung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche und rechtliche Zweck erreicht wird.
- 3. Dasselbe gilt, wenn bei der Durchführung des Gesellschaftsvertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.
- 4. Jeder Gesellschafter ist dann zu Vertragsänderungen verpflichtet, die der Gesellschaftszweck oder die Treuepflicht der Gesellschafter gegeneinander gebieten.

Name des Betriebs/Unternehmens:	
Rostock Regatta gGmbH	

### Eröffnungbilanz für das Jahr 2018

Aktiv	seite	01.01.2018	2017
Α.	Anlagevermögen	0,00	0,00
		,	,
l	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
	sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
2.	Geleistete Anzahlungen		
II.	Sachanlagen	0,00	0,00
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
a)	Geschäfts, Betriebs- und andere Bauten		
b)	Bahnkörper und Bauten des Schienenweges		
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		
4.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder 2 gehören		
5.	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen 1)		
	Verteilungsanlagen 1)		
	Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
	Fahrzeuge für Personen- und Geschäftsverkehr		
	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 5 bis 8 gehören		
10	Betriebs- und Geschäftsausstattung		
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
	Finanzanlagen	0,00	0,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen 2)		
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen 2)		
3.	Beteiligungen		
	Augleituur en an Heterreituur en mit den en ein Deteilieuw en en in Hein besteht		
	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
	Wertpapiere des Anlagevermögens		
ъ.	Sonstige Ausleihungen		
3.	Umlaufvermögen	45.000,00	0,00
	Vorräte	0,00	0,00
. 1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		
	Fertige Erzeugnisse und Waren		
_	Geleistete Anzahlungen		
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen <sup>2)</sup>		
	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
4.	Forderungen an die Gemeinde und deren Sondervermögen		
5.	Sonstige Vermögensgegenstände		
III.	Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben	45.000,00	
		, 1	
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	45.000.00	
	Bilanzsumme	45.000,00	0,00

Aktenmappe - 38 von 47

Pass	sivseite	01.01.2018	2017
	Ethan Lander	45.000,00	0.00
Α.	Eigenkapital	45.000,00	0,00
ı.	Stammkapital	45.000,00	
	Statimapha	10.000,00	
II.	Rücklagen	0,00	0,00
1.	Kapitalrücklage		
2.	Zweckgebundene Rücklage		
III.	Gewinn	0,00	0,00
	Gewinn des Vorjahres		
	Entnahme aus der Kapitalrücklage		
	Jahresgewinn/Jahresverlust		
	la .	0.00	0.00
В.	Sonderposten	0,00	0,00
l. 	mit Rücklagenanteil 3)	0.00	0.00
II.	zum Anlagevermögen empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
	Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
⊥∠. III.	Sonstige		
111.	Journalinge		
C.	Rückstellungen	0,00	0,00
	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
	Steuerrückstellungen		
	Sonstige Rückstellungen		
0.	Control of the Cont		
D.	Verbindlichkeiten	0,00	0,00
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	dayon mit emer Nestidulzeit bis zu emem sam		
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
4.			
	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel		
	und der Ausstellung eigener Wechsel		
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein		
	Beteiligungsverhältnis besteht		
7.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen		
8.	Sonstige Verbindlichkeiten		
	davon		
a)	mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
,	aus Steuern		
c)	im Rahmen der sozialen Sicherheit		
<u> </u>	Dochnungscharenzungenesten		1
E	Rechnungsabgrenzungsposten	45 000 00	0.00
		45.000,00	0,00

Anlagen der Energie- und Wasserversorgung
 Die Begriffsbestimmung des § 15 Aktiengesetz findet sinngemäß Anwendung
 Die Vorschriften, nach denen der Sonderposten gebildet wurde, sind im Anhang anzugeben.

### Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2018

### Unternehmensentwicklung

Die Hansestadt Rostock wird mit der Gründung der gGmbH als gemeinnützige 100%-ige Tochtergesellschaft zum 1. Januar 2018 ihr Engagement für den Segelsport verstärken. Ziel ist es, die Transparenz, die Stabilität und eine langfristige, übergreifende Strategie der Hansestadt Rostock als Wassersport-Standort sicherzustellen. Dabei beinhaltet der gesellschaftliche Zweck der Rostock Regatta gGmbH die Förderung von internationalen und überregionalen Wassersportveranstaltungen in der Hansestadt Rostock; insbesondere im Bereich Segeln in Kooperation mit ausrichtenden Sportvereinen der Hansestadt Rostock.

Die Hansestadt Rostock wird damit beste Voraussetzungen für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Segelregatten in der gesamten Saison schaffen. Die Gründung der gGmbH soll durch hauptamtliche, kommunale Strukturen den Fortbestand der bisherigen Regatten grundsätzlich absichern. Zusätzlich soll die gGmbH die Rostocker Segelvereine bei der Konzeption und Ausrichtung weiterer, überregionaler Segelregatten unterstützen, um zusätzliche sportliche Höhepunkte, wie Deutsche, Europa- oder Weltmeisterschaften, in die Hansestadt zu holen bzw. weitere, eigenständige Regattakonzepte zu entwickeln. Mit der neuen Organisationsform soll das finanzielle Risiko der Vereine reduziert und die Vereine von Infrastrukturaufgaben entlastet werden, um das ehrenamtliche Engagement für den Regattasport zu erhalten und auszubauen.

Im nachfolgenden Wirtschaftsplan wird der Planansatz für 2018 dargestellt. Mit der Durchführung sämtlicher gesellschaftlicher Aktivitäten werden im Jahr 2018 voraussichtlich Erträge von 275,5 T€ erwirtschaftet. Diesen stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber, so dass der Wirtschaftsplan der der Rostock Regatta gGmbH ein neutrales Jahresergebnis ausweist. In den folgenden Erfolgs-und Finanzplan werden die wesentlichen Kennzahlen (Stand 28.06.2017) erläutert.

### Erfolgsplan 2018

### Umsatzerträge

Die Umsatzerträge resultieren im Planjahr 2018 im Wesentlichen aus den Sponsoreneinnahmen 105 T€, den Werbeerlösen 8 T€ sowie Einnahmen aus Parken und Camping 12,5 T€. In der Summe werden Umsatzerlöse i.H.v. 125,5 T€ erwartet. Die Erfolgsplanung ist so aufgebaut, dass ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt wird. Die Höhe der Aufwendungen wird sich nach den erwirtschafteten Umsatzerträgen richten. Die Umsätze werden in der Planung kontinuierlich auf Basis unternehmerischer Erträge gesteigert bzw. den Aktivitäten entsprechend geplant. Vorrangiges Ziel ist, die Finanzierung der Gesellschaft in 2018 auf eine nachhaltige und planbare Größe festzuschreiben.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die Gesellschaft plant in 2018 mit sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 150 T€. Diese Mittel werden durch die Hansestadt Rostock bereitgestellt.

### Aufwandspositionen

Für die Durchführung der Projekte und Aktivitäten entstehen im Wirtschaftsjahr 2018 Aufwendungen i.H.v. insgesamt 275,5 T€. Die wesentlichen Aufwandspositionen sind Personalaufwendungen 70 T€, Abschreibungen 3 T€ und sonstige betriebliche Aufwendungen 202.5 T€.

### Personalaufwendungen

Im Jahr 2018 werden 70 T€ Personalaufwendungen eingeplant. Diese Aufwendungen werden zur Finanzierung einer Vollzeitstelle (Projektleiter/-in) als auch einer Teilzeitstelle (Assistent/-in) verwendet. Die beiden Geschäftsführer werden ehrenamtlich für die Gesellschaft tätig sein. Somit weist in 2018 der Stellenplan zwei Beschäftigte sowie zwei Geschäftsführer aus.

### Abschreibungen

Der Planwert für die Abschreibungen beträgt 3 T€.

### sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich in 2018 im Wesentlichen aus Aufwendungen für Werbung, Repräsentation, Veranstaltungen über 59 T€, Dienst- und Fremdleistungen über 132,5 T€ sowie allg. Verwaltungskosten von 11 T€ zusammen. Die Aufwendungen stehen im direkten sachlichen Zusammenhang zu den Einnahmen aus den entsprechenden gesellschaftlichen Aktivitäten.

### Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresergebnis

Sämtlichen Aufwendungen über 275,5 T€ stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber, so dass die Planung ein neutrales Jahresergebnis ausweist.

### Finanzplan 2018

Für das Planjahr 2018 werden Investitionen i.H.v. 10 T€ eingestellt. Schwerpunkt bildet die Anschaffung eines Messestandes, inkl. Counter und Roll-ups sowie die Anschaffung von Büroeinrichtung und Technikausstattung. Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Eigenkapitalausstattung und die Finanzierung der Ausgaben durch Erträge dem Grunde nach sichergestellt.

	-
Gemeinde / Landkreis / Zweckverband <sup>1)</sup>	
Hansestadt Rostock	
Zusammenstellung für das Jahr 2018 für	_
Name des Betriebes/Unternehmens:  Rostock Regatta gGmbH	
Gemäß § 73 Abs. 1 Nr. 1 der Kommunalverfassung M-V	
hat der Aufsichtsrat/ die Gesellschafterversammlung 1). 2)	
durch Beschluss vom den Wirtschaftsplan	
für das Wirtschaftsjahr2018_ festgestellt:	
Es betragen	in TEUR
<ul><li>1. im Erfolgsplan</li><li>- die Erträge</li><li>- die Aufwendungen</li><li>- der Jahresgewinn</li><li>- der Jahresverlust</li></ul>	<u>275,5</u> <u>-275,5</u>
<ul> <li>2. im Finanzplan</li> <li>der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit 3)</li> <li>der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit 4)</li> <li>der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit 5)</li> <li>der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes 6)</li> </ul>	3.0 -10.0 45.0 38,0
<ul> <li>3. Es werden festgesetzt</li> <li>- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf</li> <li>- davon für Umschuldungen</li> <li>- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</li> <li>- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung</li> </ul>	
4. Die Stellenübersicht weist 1,5	Stellen in Vollzeitäquivalenten
aus  5. Der Stand des Eigenkapitals - betrug zum 31.12. des Vorvorjahres 2016 - beträgt zum 31.12. des Vorjahres 2017 voraussichtlich - beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres 2018 voraussichtlich	0,0 45,0
6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am 7):	
Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:	
<ol> <li>Nichtzutreffendes streichen</li> <li>beschließendes Organ</li> <li>Nummer 9 des Finanzplans</li> <li>Nummer 18 des Finanzplans</li> <li>Nummer 23 des Finanzplans</li> <li>Nummer 24 des Finanzplans</li> <li>nur, wenn Genehmigung erforderlich</li> </ol>	

Name des Betriebes/Unternehmens: Rostock Regatta gGmbH

### -in TEUR

				-111	IEUR			
	Bezeichnung	1st 2016	Plan 2017	V'Ist 2017	Plan <b>2018</b>	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
4	Umsatzerlöse (+)	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr) 126	(1. Folgejahr) 131	(2. Folgejahr) 142	(3. Folgejahr) 222
<u>'</u> '					120	131	142	222
2.	Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen							
-	Erzeugnissen und Leistungen							
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen (+)							
4.	Sonstige betriebliche Erträge (+)				150	150	150	150
	Materialaufwand (-)							
5.	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (-)							
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (-)							
	Personalaufwand				-70	-70	-70	-70
	a)Löhne und Gehälter (-)				-70	-70	-70	-70
6.	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (-)							
-	davon für Altersversorgung (-) Abschreibungen auf				-3	-3	-3	-3
	a)immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (-)				-3	-3	-3	-3
	3 3							
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB davon nach § 254 HGB							
7.	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten (-)							
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB							
	davon nach § 254 HGB							
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO (+)							
9.	Konzessionsabgabe (-)							
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen (-)				-203	-208	-219	-299
11.	Erträge aus Beteiligungen (+)							
11.	davon aus verbundenen Unternehmen							
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (+)							
	davon aus verbundenen Unternehmen							
13.	Zinsen und ähnliche Erträge (+)							
13.	davon aus verbundenen Unternehmen							
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (-)							
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (-)							
	davon an verbundene Unternehmen (-)							
16.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (-)							
17.	Ergebnis nach EE-Steuern							
18.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen (+)							
19.	Aufwendungen aus Verlustübernahme (-)							
20.	sonstige Steuern (-)							
	Jahran Shawa husa / Jahran falika (m.				0	0	0	0
21.	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag				U	0	0	0

#### vorgesehene

Behandlung des Jahresgewinns 1, 2)

oder

Behandlung des Jahresverlustes 1, 2)

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune	
		(durch Gesellschafter) auszugleichen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
(Gesellschafter)			
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

#### Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafte	Gesell- schafts- anteile in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

<sup>1)§ 11</sup> Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

<sup>2)</sup>Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

# Finanzplan für Name des Betriebes/Unternehmens: Rostock Regatta gGmbH

		-in TEUR-							
	Bezeichnung	1st 2016	Plan 2017	V'Ist 2017	Plan <b>2018</b>	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
_	Jahresüberschuss/ Fehlbetrag	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	
	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-)	0	0	0	3	3	3	3	
	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten				3	3	3	3	
	zum Anlagevermogen								
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens								
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)								
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind								
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen								
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind								
g	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0	0	0	3	3	3	3	
10	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens								
11	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen				-10	0	0	-10	
12	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens								
13	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
14	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition								
15	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition								
16	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	
	davon a) empfangene Ertragszuschüsse								
	) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter								
17	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen								
18	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	-10	0	0	-10	
19	•				45				
20	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)								
21	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen								
22	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten								
23	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	45	0	0	0	
24	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	0	0	0	38	3	3	-7	
25	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands								
26	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode				0	43	46	49	
27	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	0	0	0	38	46	49	42	

Name des Betriebes/Unternehmens:	
Rostock Regatta gGmbH	

### Investitionsübersicht

Maßnahme (mit Zuordnung zum Bereichsfinanzplan)

Messestand incl. Counter und Roll-ups

	Gesamt	Bis zum Planjahr geleistete Auszahlungen	Ansatz des Wirtschaftsjahres 2018	Planungsdaten des Wirtschaftsfolgejahres 2019	Planungsdaten des zweiten Wirtschaftsfolgejahres 2020	Planungsdaten des dritten Wirtschaftsfolgejahres 2021	Planungsdaten der weiteren Wirtschaftsjahre bis zum Abschluß der Maßnahme 2022ff.
Einzahlungen und Auszahlungen				İ	n TEUR		
Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon empfangene Ertragszuschüsse							
davon Beiträge und einmalige Entgelte							
Nutzungsberechtigter							
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des							
Sachanlagevermögens und des immateriellen							
Anlagevermögens							
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des							
Finanzanlagevermögens							
Sonstige Investitionseinzahlungen							
Summe Einzahlungen (+)	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
und das immaterielle Anlagevermögen	0	0	-10	0	0	-10	0
davon Grundstücke							
davon Gebäude davon Maschinen							
davon Mascrimen davon Büro- und Geschäftsausstattung		0	-10			-10	0
davon bulo- und Geschallsausstattung		U	-10			-10	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
Sonstige Investitionsauszahlungen							
Summe Auszahlungen (-)	0	0	-10	0	0	-10	0
Nachrichtlich	1	Ì	· · ·		-		•
veranschlagte VE							
	0	0	-10	0	0	-10	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							

### Stellenübersicht

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

### Rostock Regatta gGmbH

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im Planjahr	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	Geschäftsführer	0	0	1	
2	Geschäftsführer	0	0	1	
3	Projektleiter/-in	0	0	1	
4	Assistent/-in	0	0	1	
inegocomt		0	0	4	
insgesamt		U	U	4	